



Hortvormerkung

bis spätestens 31.03.2027

Hortjahr 2027/28

Hortbeginn - Mittwoch, 01.09.2027

WICHTIGE HINWEISE:



Vormerkung ONLINE

Die Schuleinschreibung ist keine Hortvormerkung!

Die Hortplätze werden je nach Verfügbarkeit im gesamten Linzer Stadtgebiet zugeteilt.

- Voraussetzung für die Aufnahme in einem Hort ist der Hauptwohnsitz des Kindes und eines Elternteils in Linz.
- Bei der Platzvergabe werden zunächst alle Kinder berufstätiger Eltern berücksichtigt, deren Wohnort unmittelbar zur Schule liegt.
- Vormerkungen nach dem 31.03.2027 können nur noch nach Maßgabe der vorhandenen Platzkapazitäten berücksichtigt werden.